

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	--	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 07.05.2015

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	Christian	Balzer
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Lisa	Gubik
GR	Matthias	Hacker
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	Daniela	Ronesch
GR	Josef	Rubin
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: UGR KR Wolfgang Pollak, GR DI (FH)Hedwig Alscher,
GR Mag. Josef Pilz

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtdirektorin

Öffentliche Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 19.03.2015

Zum Protokoll vom 19.03.2015 sind keine schriftlichen Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO eingelangt. Somit gilt es als genehmigt.

02) Verabschiedung sowie Verleihung Dank und Anerkennung an Hr. Gerhard Minarowitsch

03) Ergänzungswahlen in die Ausschüsse

04) Bestellung des Jugendgemeinderates

05) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

05.01) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 677 GB Ebreichsdorf, GstNr 752/231, Ackerweg 41

05.02) Bestandvertrag Telekom Austria AG, Mobilfunkanlage auf bestehendem Hochspannungsmast Gst.Nr. 1365, innenliegend EZ 1256 KG Weigelsdorf

05.03) Angebot Spectra Today E-Car Sharing

05.04) Diverse Bauvergaben Straßenbau (Lückenschluss Radwegenetz, Betriebsgebiet UW, Straßenbauvergaben 2015-2016)

05.05) Annahme des Vertrages des Klima- und Energiefonds bzw. Kommunalkredit zur Umsetzung von Leistungen für das Projekt K&E Leitprojekt 4 sind Licht

05.06) Entsorgung Treibstofftankstelle in Weigelsdorf, Wiener Straße 4, Gst.Nr. 987/4

05.07) Anpassung Essensbeiträge Horte und Kindergärten

05.08) AURA Wohnhausanlage Wiener Straße neben FF Ebreichsdorf – Kostenbeteiligung Stadtgemeinde für Verlegung AURA-Hackschnitzelheizhaus samt Schlot

It. Dringlichkeitsantrag

05.09) Kinderspielplatz Unterwaltersdorf – Öffnungszeiten **It. Dringlichkeitsantrag**

06) Resolution KPC

07) Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

08) Straßenbenennung im Betriebsgebiet Unterwaltersdorf , Erweiterung Prinz Eugen Straße

09) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

09.01) 54a. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Aqualina)

09.02) 22b. Änderung des Bebauungsplanes (Aqualina)

09.03) Grundsatzbeschluss Änderung des Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes, Ansuchen Fa. Coreth

09.04) Grundsatzbeschluss Festlegung Bebauungsbestimmungen Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

10) Diverse Subventionsbelange

10.01) Subventionsansuchen Pfadfindergruppe Ebreichsdorf Benützung Citybus für Sommerlager 2014 vom 30. 3. 2015

10.02) Subventionsansuchen ASK Ebreichsdorf Jugend U10

10.03) Subventionsansuchen Pfarre Ebreichsdorf vom 29.3.2015

10.04) Subventionsansuchen Christian Rath (CR-Tennisacademy) vom 8.4.2015

10.05) Subventionsansuchen Montessorihaus Regenbogenwelt vom 1.3.2015

10.06) Subventionsansuchen Viktoria Riegler vom 31.3.2015

10.07) Subventionsansuchen für Mietzuschuss

Verlegung in den nicht öffentlichen Teil - TOP 03.02

10.08) Subventionsansuchen Schul-Werkstatt, Ankauf eines Gastro-Geschirrspülers

10.09) Nachmittagsbetreuung ASO, nicht ausgezahlte Förderungen 2012-2013 in der Höhe von € 5.000,02.

10.10) Subventionsansuchen zur Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen; Kindertreff Münchendorf NÖ Hilfswerk

10.11) Subventionsansuchen ASBÖ für die Anschaffung eines neuen Defibrillators für die Rettungsfahrzeuge

10.12) Subventionsansuchen Hortausflüge Sommerhort Schwimmbad Seibersdorf bzw. Hallenbad Wr. Neustadt bei Schlechtwetter und Fahrt nach St. Margarethen

10.13) Subventionsansuchen Rallye Sportförderung Hr. Patrick Forstner, Co Driver in der Öst. Meisterschaft und OPC Cup

10.04) Subventionsansuchen IGW Ebreichsdorf Wirtschaftsmesse 2015

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 30 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.

10.07) Subventionsansuchen für Mietzuschuss

Verlegung in den nicht öffentlichen Teil - TOP 03.02

Nicht öffentlich 03) Sprengelfremde Schulbesuche, Schulbelange

entfällt

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor.

DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2015 aufnehmen:

• **AURA Wohnhausanlage Wiener Straße neben FF Ebreichsdorf – Kostenbeteiligung Stadtgemeinde für Verlegung AURA-Hackschnitzelheizhaus samt Schlot**

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf soll sich für die Verlegung des AURA-Hackschnitzelheizhauses samt 17m hohem Schlot (siehe Plan) mit max. € 15.000,00 beteiligen.

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme in die Tagesordnung.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen und kommt als TOP 05.08 auf die Tagesordnung.

DRINGLICHKEITSANTRAG der FPÖ Ebreichsdorf (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

Die unterfertigten Mitglieder (FPÖ) des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag auf nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

Der neue Kinderspielplatz in Unterwaltersdorf ist nicht nur ein Platz für Kinder zum Spielen. Nächtliche Lärmbelästigung der Anrainer, sowie unzählige Bierstoppeln und Zigarettenkippen beweisen das. Mit Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 20:00 Uhr und verstärkter Kontrollen durch die Gemeindearbeiter wird der Spielplatz weiterhin für unsere Kleinen attraktiv bleiben und die Verletzungsgefahr geringer werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass die aufgestellten Spielgeräte wirklich nur von Kindern benutzt werden (und nicht Erwachsene z.B. im Ringenspiel sitzen).

Dringlichkeit: Da die schöne Jahreszeit beginnt und unsere Spielplätze wieder vermehrt genutzt werden, müssen jetzt endlich Öffnungszeiten für den Spielplatz Unterwaltersdorf beschlossen werden.

Begründung: In Unterwaltersdorf gab es seit der Eröffnung des neuen Spielplatzes immer wieder Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen, etliche herumliegende Bierstoppeln, Glasscherben und Zigarettenstummel. Mit Öffnungszeiten täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr und mehr Kontrolle des Platzes durch unsere Gemeindearbeiter wird der auch wieder ein echter Platz zum Spielen für unsere Kinder.

Antrag: Öffnungszeiten für den Kinderspielplatz in Unterwaltersdorf täglich von 8:00 bis 20:00 und Kontrollen durch die Gemeindearbeiter.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme in die Tagesordnung.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen und kommt als TOP 05.09 auf die Tagesordnung.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Ing. Gerald Valenta	- SPÖ
GR Silvia Barta	- BL
GR Christian Balzer	- ÖVP
GR Lisa Gubik	- FPÖ
GR Maria Melchior	- Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf:

Öffentliche Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 19.03.2015

Zum GR Protokoll vom 19.03.2015 sind keine schriftlichen Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO eingelangt. Somit gelten sie als genehmigt.

Frau GR Daniela Ronesch wird als neue Gemeinderätin begrüßt.

02) Verabschiedung sowie Verleihung Dank und Anerkennung an Hr. Gerhard Minarowitsch

Verleihung der Dank- und Anerkennungsurkunde an den ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Gerhard Minarowitsch.

Antrag Bgm. Kocevar: Verleihung der Dank- und Anerkennungsurkunde an den ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Gerhard Minarowitsch.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03) Ergänzungswahlen in die Ausschüsse

Herr GR Gerhard Minarowitsch hat mit Schreiben vom 01.04.2015, eg. 02.04.2015, Zl. 282734, auf das Mandat als Gemeinderat verzichtet. Der Inhalt des Schreibens über den Mandatsverzicht als Gemeinderat selbst wurde eine Woche nach dem Einlangen am Stadttamt verbindlich. Gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idGF. wurde über Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Wahlpartei nun Frau GR Daniela Ronesch als Gemeinderätin einberufen.

Die Angelobung von Frau GR Daniela Ronesch wurde am 04.05.2015 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch Herrn Bürgermeister Kocevar vorgenommen.

Ergänzungswahlen in die Ausschüsse 2, 3, 4, 5, 7, und 9.

Herr Bürgermeister Kocevar teilt mit, dass durch das Ausscheiden von Hr. GR Gerhard Minarowitsch aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, sowie aufgrund von Rocharden zwischen den Ausschüssen folgende Ergänzungswahlen in die Ausschüsse notwendig geworden sind:

Seitens der SPÖ Gemeinderatsfraktion wurden folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Gemeinderatsausschüsse vorgeschlagen:

Für die Ergänzungswahl in den Ausschuss 3, 4 und 9 lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf Fr. GR Daniela Ronesch anstelle von Hr. GR Gerhard Minarowitsch.

Für die Ergänzungswahl in den Ausschuss 6 lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf Hr. GR Josef Bertalan anstelle von Hr. GR Gerald Valenta.

Für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse 5 und 7 lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf GR Wolfgang Pollak anstelle von GR Hedwig Alscher und umgekehrt, nämlich Besetzung der Gemeinderatsausschüsse 2 und 4 mit GR Hedwig Alscher anstelle von GR Wolfgang Pollak.

Gemäß § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wird die Ergänzungswahl in die Ausschüsse in einem Wahlgang vorgenommen

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur offenen Abstimmung.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Besetzung der folgenden Ausschüsse mit GR Daniela Ronesch anstelle von GR Gerhard Minarowitsch:

- Gemeinderatsausschuss 3 (Finanzen, Gemeindewohnungen, Junges Wohnen, Jugend, Sport, Vereine)
- Gemeinderatsausschuss 4 (Verkehr, öff. Verkehr, Beleuchtung, Schiene, Spielplätze, Sonderprojekt Citybus & Discobus)
- Gemeinderatsausschuss 9 (Schulen, Kindergärten, Horte, Lehrmittel, Blaulichtorganisationen), sowie

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Besetzung des Gemeinderatsausschuss 6 mit GR Josef Bertalan anstelle von GR Gerald Valenta.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Besetzung der Gemeinderatsausschüsse 5 und 7 mit GR Wolfgang Pollak anstelle von GR Hedwig Alscher und umgekehrt, nämlich Besetzung der Gemeinderatsausschüsse 2 und 4 mit GR Hedwig Alscher anstelle von GR Wolfgang Pollak.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04) Bestellung des Jugendgemeinderates

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderat und Bildungsgemeinderat zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Bestellung von Frau GR Daniela Ronesch zur Jugendgemeinderätin.

Diskussionsbeiträge: GR Gubik L., Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Gubik M, GR Hacker, GR Ronesch.

Antrag Gubik Lisa: Zustimmung zur Bestellung von Frau GR Lisa Gubik zur Jugendgemeinderätin.

Abstimmung Antrag Bgm. Kocevar – Bestellung von Frau GR Ronesch als Jugendgemeinderätin:

Abstimmung: 18 Stimmen dafür.
7 Stimmen dagegen (GR Gubik Lisa, STR Gubik Markus, STR Weiner, STR Derinyol, GR Hacker, GR Swoboda, GR Mozelt).
5 Stimmen enthalten (GR Barta, GR Jungmeister, GR Kosar, GR Rubin, GR Menzel).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kommt der Antrag von Frau GR Gubik nicht zur Abstimmung.

05) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

05.01) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 677 GB Ebreichsdorf, GstNr 752/231, Ackerweg 41

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 677, Gst. 752/231 (Eigentümer Hans Vogel, Gaernäckerstraße 48, 2483 Ebreichsdorf) laut Schreiben vom 04.03.2015, eg. 05.03.2015 zur Zahl 281935.

Eine Benützungsbewilligung vom 22.03.1969 liegt vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04102 Ebreichsdorf, EZ 677, Gst. 752/231.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.02) Bestandvertrag Telekom Austria AG, Mobilfunkanlage auf bestehendem Hochspannungsmast Gst.Nr. 1365, innenliegend EZ 1256 KG Weigelsdorf

A1 hat um eine neue Basisstation zur Installation einer weiteren Telekommunikationsanlage auf Grundstück 1365, EZ 1256, KG 04115 Weigelsdorf (Bereich Fischapark, A3) angesucht. Die Installation würde auf einem bestehenden Hochleitungsmast unterhalb der Antennen von T-Mobile erfolgen. Seitens der A1 wird eine jährliche Miete von pauschal € 2.400,-- zuzüglich 20% MwSt. + Indexanpassung angeboten.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum vorliegenden Bestandvertrag mit der A1 Telekom Austria AG zur Errichtung einer zusätzlichen Telekommunikationseinrichtung auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit der Nummer 1365, EZ 1256, KG 04115 Weigelsdorf (Bereich Fischapark, A3) zuzustimmen.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.03) Angebot Spectra Today E-Car Sharing

Konzept:

Die Spectra Today organisiert im Auftrag des Vereins *fahrvergnügen.at* regionales nicht gewerbliches E-Car-Sharing! Die Idee ist, dass ein Elektroauto für eine Gruppe von Nutzer zur Verfügung gestellt wird! In diesem Fall handelt es sich um einen Renault ZOE. Das ist aktuell das meistverkaufte Elektroauto in Österreich. Die Anschaffung des Fahrzeugs im Wert von rund 24.000 €, sowie alle Kosten (Vollkaskoversicherung, Batteriemiete, Reifen, Service, Reinigung) ausgenommen den Stromkosten, werden vom Verein *fahrvergnügen.at* getragen. Der Stadt entstehen keine Autokosten. Die Stadt Ebreichsdorf stellt den fixen Standplatz für das Auto, sowie eine Ladesäule am Rathausplatz zur Verfügung. Der Strom aus dieser Ladesäule wird über das Rathaus abgerechnet. Diese Jahreskosten sind eigentlich gering, da die Elektromobilität rund 3 € pro 100 Kilometer verursacht. Aus anderen Städten haben wir bereits die Erfahrung, dass diese Fahrzeuge rund 15.000 km im Einsatz sind. Das sind insgesamt Jahresstromkosten in Höhe von € 450. Das Auto wird über regionale Werbeträger gesponsert! Das Risiko für das Sponsoring trägt SPECTRA TODAY. Die Stadt hat hier kein Risiko. Wir finanzieren das Auto auch ohne die vollständige Ausfinanzierung durch Werbeträger. Die Motorhaube soll als Werbefläche für die Stadt dienen. Die Kosten belaufen sich dabei auf 2.200 €/a für die Stadt. Als Zusatzleistung kann das Fahrzeug durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung 250 h pro Jahr kostenlos genutzt werden. Diese würden dann den Status eines Vereinsmitgliedes erhalten. Sollte mehr Stunden genutzt werden, so würden die allgemeinen Tarife von *fahrvergnügen.at* gelten. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Nutzungsbedingungen des Vereins *fahrvergnügen.at*. Der Stadt entstehen keine weiteren Kosten für das Auto, weder für Reinigung, Service, Wartung, Vignette, Reifen oder anderes! Wie können Bürger das Fahrzeug nutzen? Die Bürger werden Mitglied beim Verein *fahrvergnügen.at*. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 300 €/a (Einzelmitgliedschaft; Familienmitgliedschaft, Firma). Alleine der Mitgliedsbeitrag erlaubt bereits die kostenlose Nutzung des Autos von 75 h/a. Darüber hinaus ist ein Stundenpreis von 4 € zu bezahlen. Jeder Nutzer muss am Anfang eine Einschulung machen, dazu ist einmalig eine Einschreibgebühr in Höhe von 75 € pro Person fällig. Jeder Nutzer erhält seine personalisierte Karte, mit der er das Auto öffnen kann. Die Reservierung erfolgt über das Internet.

Antrag STR Strauss: Beitritt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Verein *fahrvergnügen.at* regionales nicht gewerbliches E-Car-Sharing, sowie Übernahme der jährlichen Werbekosten in der Höhe von € 2.200,00 zuzüglich 20% Mwst. (nicht werbeabgabepflichtig, da bewusstseinsbildende Maßnahme auch über andere Medien). Nutzung des Fahrzeuges durch die Stadtverwaltung für 250 Stunden im Jahr kostenlos.

Ergänzung: Zusätzlich Nutzungskarten für 5 Personen á € 75,00.

Diskussionsbeiträge: GR Hacker, STR Strauss, Bgm. Kocevar, GR Barta, GR Rubin, GR Melchior, GR Balzer, STR Weiner.

Abstimmung: 22 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (GR Gubik L., GR Mozelt, GR Swoboda).
5 Stimmen enthalten (STR Gubik M., STR Weiner, STR Derinyol, GR Kosar, GR Rubin).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Weiner verlässt den Sitzungssaal.

05.04) Diverse Bauvergaben Straßenbau (Lückenschluss Radwegenetz, Betriebsgebiet UW, Straßenbauvergaben 2015-2016)

Es betrifft die Vergabe von Straßenbauarbeiten 2015-2016 im Gemeindegebiet von Ebreichsdorf:

Errichtung Randeinfassungen Wienerstraße € 38361,41
Radweg Park&Ride – Nüsselsgasse € 100095,38
Radweg Bayernlandl -Schlossgrabenweg € 124798,81
Karl Baumgartnerstraße € 146191,03
Judenweg € 147823,45
Postäckerstraße € 156582,54
Einbahn UW Hauptplatz € 58530,27
Julius Raabstraße € 64288,62
Umgestaltung und Aufschließung BB UW € 501519,37

Dazu wurde ein dem Bundesvergabegesetz entsprechendes Ausschreibungsverfahren (Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu Unterschwellenbereich Bauleistungen) durchgeführt.

- Bekanntmachung der Ausschreibung (Veröffentlichung) 02.04.2015
- Ende der Angebotsfrist und Öffnung der Angebote 17.04.2015

Aufgrund der Vorabprüfung der Eignungskriterien wurden nachfolgende Unternehmen zur Legung eines Angebotes eingeladen:

- Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.
- Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H.
- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. Filiale Eisenstadt
- Teerag – Asdag AG
- ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH
- Anton Traunfellner Ges.m.b.H.
- STRABAG AG Ebreichsdorf

GESAMTBEWERTUNG

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote durch das ZT Büro IG-Prem ergab die Überlagerung der Bewertung der Qualität und des Preises der Angebote nachfolgendes Gesamtergebnis:

Nr.	Bieter	Angebots- summe netto EUR	Reihung
006	STRABAG AG	1.338.190,88.-	1
005	Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H.	1.389.941,39.-	2
001	ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH	1.397.156,40.-	3
002	Anton Traunfellner Ges.m.b.H.	1.403.357,65.-	4
004	Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.	1.452.973,89.-	5
007	Teerag – Asdag AG	1.473.522,59.-	6
003	Held & Francke BaugesmbH	1.484.894,04.-	7

Der Vergabevorschlag lautet daher:

Als Ergebnis der vorliegenden Angebotsprüfung wird empfohlen, dem Bieter

STRABAG AG
Gildenweg 7, 2483 Ebreichsdorf
Fax: 02254 / 722 31 – 13

den Zuschlag zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt netto EUR 1.338.190,88.- zuzügl. MwSt.

Herr STR Weiner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Herr STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Zuschlagserteilung laut Vergabevorschlag des ZT Büro IG Prem an die STRABAG AG, Gildenweg 7, 2483 Ebreichsdorf, mit einer Vergabesumme von netto EUR 1.338.190,88.- zuzügl. MwSt.
Nach budgetärer Deckung im Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik M., STR Hörhan, GR Kuchwalek, Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Pusch, GR Hacker.

Herr STR Gubik kann nicht zustimmen, weil es massive Kürzungen im Budget gibt.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür
4 Stimmen enthalten (GR Gubik L., STR Gubik M., GR Mozelt, GR Swoboda).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik, Vzbgm. Zeilinger und STR Smetana verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

05.05) Annahme des Vertrages des Klima- und Energiefonds bzw. Kommunalkredit zur Umsetzung von Leistungen für das Projekt K&E Leitprojekt 4 sind Licht

Nach bereits eingelangter Förderzusage der Kommunalkredit bedarf es nun noch einer Annahmeerklärung zur Auftragserteilung zur Umsetzung der in der Einreichung des Projektes „K&E Leitprojekt - 4 sind Licht“ beschriebenen Leistungen. Der Auftragswert beläuft sich auf € 46.512,00 inkl. Aller Steuern und Abgaben. Bis spätestens 1 Jahr nach Vertragsannahme sind ein Endbericht und eine Anleitung zur Vorbereitung der Inhalte des Leitprojektes zu erstellen und an die Abwicklungsstelle zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Konsortialvertrag abzuschließen:

Konsortiale PARTNERVEREINBARUNG Zum Leitprojekt „4 SIND LICHT“

zwischen Projektträger

*KLIMA- & ENERGIEMODELLREGION Ebreichsdorf
c/o Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf*

und

den folgenden Konsortialpartnern

	Partner	Adresse	Ansprechperson
P1	Energiepark Bruck		
P2	Spectra Today GmbH	Am Gassl 2, 3482 Gösing am Wagram	Alexander Simader

1. Präambel

Die Klima- und Energiemodellregion Ebreichsdorf hat mit dem österr. Klimafonds die Vereinbarung zur Umsetzung des Leitprojektes „4 SIND LICHT“ vereinbart. Die Vereinbarung regelt nun die Durchführung des Leitprojektes im Sinne der Zusammenarbeit der Konsortialpartner. Dabei übernimmt die Stadtgemeinde die Rolle des Projektträgers im Auftrag der Klima- und Energiemodellregion Ebreichsdorf.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Der gegenständliche Konsortialvertrag soll das Innenverhältnis der Konsortialpartner zu allen Fragen rund um das Projekt regeln. Die Partner vereinbaren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten. Der jeweilige Leistungsumfang für die einzelnen Vertragspartner wird in den folgenden Punkten definiert.

3. Dauer der Konsortialvereinbarung

Die Konsortialvereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterschrift und endet mit der Zahlung der Abschlussrechnung an alle Konsortialpartner. Dies ist für Mai 2016 geplant. Jeder Partner ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigung ist schriftlich den Partnern zu Händen des zuständigen Ansprechpartners mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen. Die Vereinbarung zwischen den übrigen Partnern wird durch das Ausscheiden des kündigenden Partners nicht berührt. Sollte ein Partner des Konsortiums den Vertrag nicht unterschreiben, so tritt die Vereinbarung nur unter jenen Partner in Kraft, welche die Vereinbarung unterzeichnen. Die jeweiligen Aufwände und Vergütungen, werden zwischen den verbleibenden Partner einvernehmlich aufgeteilt.

4. Durchführung der Arbeiten

Das Projekt besteht aus 4 Arbeitspaketen:

1. Projektmanagement
2. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
3. Leitfaden und Dissemination in Österreich
4. Zusammenarbeit mit dem regionalen Gewerbe und Handel

Die Durchführung der Tätigkeiten erfolgt solidarisch gemäß dem Förderantrag, sowie dem Protokoll vom 10.3. Dieses ist Anhang 1 dieser Vereinbarung.

Der Auftragswert der KPC beläuft sich auf 46.512,00 Euro.

Dieser wird wie folgt unter den Projektpartner verteilt:

- Energiepark Bruck 20.484,00 €
- Spectra Today 23.160,00 €
- Stadtgemeinde Ebreichsdorf 2.868,00 €

5. Zeitplan

Das Projekt beginnt mit Unterschrift des Konsortialvertrages und endet rund 12 Monate nach dem Beginn.

6. Rechte und Pflichten der Konsortialpartner

1. Spectra Today und Energiepark Bruck haben die Pflicht das Leitprojekt gemeinsam im Zeitraum der Vereinbarung abzuarbeiten und die Aufgaben aus dem Vertrag mit der KPC zu erfüllen.
2. Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf unterstützt durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und durch operative Hilfe, insbesondere bei Grafik, Design und Veröffentlichungen im Sinne der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtstand ist das zuständige Gericht für Ebreichsdorf.

Für den Projektorganisator:
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Datum:

Für den Partner 1:
Energiepark Bruck
Für den Partner 2:
Spectra Today

Antrag STR Strauss: Annahme des Fördervertrages des Klima- und Energiefonds bzw. Kommunalkredit zur Umsetzung von Leistungen für das Projekt K&E Leitprojekt 4 sind Licht, sowie Zustimmung zum Abschluss der beiliegenden Partnerschaftsvereinbarung.

Diskussionsbeiträge: GR Hacker, Bgm. Kocevar, STR Weiner, STR Strauss, GR Melchior.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür
6 Stimmen enthalten (GR Gubik L., STR Gubik M., GR Mozelt, GR Swoboda, STR Weiner, GR Hacker).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

20:20 Uhr - Herr GR Menzel verlässt die Sitzung.

Herr STR Hörhan verlässt den Sitzungssaal.

05.06) Entsorgung Treibstofftankstelle in Weigelsdorf, Wiener Straße 4, Gst.Nr. 987/4

Mit der Bescheid der BH Baden vom 17.01.2011, Zl. BNW2-BA-08115/001, wurden der Stadtgemeinde Ebreichsdorf letztmalige Vorkehrungen hinsichtlich der Treibstofftankstelle am Standort Weigelsdorf, Wiener Straße 4, Gst.Nr. 987/4, vorgeschrieben. In mehrmaligen Schreiben wurde bei der BH Baden um Fristerstreckung für die Durchführung der Maßnahmen angesucht. Einer Fristerstreckung bis 31.05.2015 wurde letztmalig zugestimmt.

Die Entleerung, Reinigung und Entgasung der Tanks und Leitungen wurden bereits 2011 nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsabteilung der BH zur Kenntnis gebracht. Für die nunmehrigen Abschlussvorkehrungen (Abbruch Tankstellendachkonstruktion sowie Entfernung Leitungen und Tanks) werden noch weitere Angebote eingeholt.

- Eine Angebotseinholung bei Bmstr. Reinhold Weiss ergab seinerzeit einen Betrag von € 85.340,52 inkl. Mwst..
- Angebot BMG Bau vom 24.04.2015: € 91.971,00 inkl. Mwst.
- Angebot Fa. Mayer & Co € 89.815,80 inkl. Mwst.
- Angebot Fa. Schraufstädter NOCH AUSSTÄNDIG
- Angebot Fa. Conte Bau: € 81.136,80 inkl. Mwst.

Antrag Bgm. Kocevar: Beauftragung an den Bestbieter nach Prüfung der Angebote durch das Bauamt.

Diskussionsbeiträge: STR Weiner, STR Strauss, GR Melchior, GR Valenta.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Barta, Herr STR Strauss und GR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal.

Frau GR Melchior verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

05.07) Anpassung Essensbeiträge Horte und Kindergärten

Aufgrund der in allen Bereichen angestiegenen Kosten (Grundprodukte, Geräte, Energie) ist nach eine Anpassung der Essensbeiträge in den Horten und Kindergärten notwendig geworden (Ansuchen Fa. Lenger und Ahorn).

Die angepassten Essensbeiträge werden ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 vorgeschrieben. Die Erhöhung beläuft sich auf 20 Cent pro Portion in allen Horten und Kindergärten.

Essen Hort Weigelsdorf:

Anpassung der Essensbeiträge um 20 Cent pro Portion, somit ab September 2015 um € 3,30 pro Kinderportion (bestehend aus Suppe, Hauptspeise und Nachspeise). Unverändert Essenslieferung durch Fa. Ahorn Johannes, Fabrikstraße 80, 2483 Weigelsdorf (ursprünglicher Beschluss GR 18.02.2010).

Die Familie Ahorn beliefert auch den Kindergarten Weigelsdorf (siehe Beiträge unten).

Essen Hort Unterwaltersdorf und Ebreichsdorf:

Anpassung der Essensbeiträge um 20 Cent pro Portion, somit ab September 2015 um € 3,30 pro Kinderportion (bestehend aus Suppe, Hauptspeise und Nachspeise). Unverändert Essenslieferung durch Fa. Lenger (ursprünglicher Beschluss GR 22.09.2011, Beauftragung jeweils für ein Schuljahr, Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht vorher bis zum 30.06. d.J. schriftlich gekündigt wird).

Essensbeiträge in den Kindergärten:

Auch hier werden die Essensbeiträge um 20 Cent pro 3-gängiges Kindermenü angehoben, somit auf nunmehr € 2,90 ab September 2015. Die Bastel- und Frühstücksbeiträge bleiben unverändert.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Anhebung der Essensbeiträge in den Horten und Kindergärten um jeweils 20 Cent pro 3-gängiges Kindermenü, somit in den Horten auf € 3,30 und in den Kindergärten auf € 2,90. Die angepassten Essensbeiträge werden ab dem neuen Schuljahr/Kindergartenjahr 2015/2016, somit ab September 2015 vorgeschrieben. Erhöhung mit sofortiger Wirkung - die Differenz bis September 2015 übernimmt die Gemeinde.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Melchior, STR Hörhan, GR Barta, STR Strauss, GR Jungmeister kehren in den Sitzungssaal zurück.

Herr STR Derinyol und STR Weiner verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

**05.08) AURA Wohnhausanlage Wiener Straße neben FF Ebreichsdorf –
Kostenbeteiligung Stadtgemeinde für Verlegung AURA-Hackschnitzelheizhaus samt
Schlot lt. Dringlichkeitsantrag**

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf soll sich für die Verlegung des AURA-Hackschnitzelheizhauses samt 17m hohem Schlot (siehe Plan) mit max. € 15.000,00 beteiligen.

**Heizcontainer mit 17 m hohen Kamin
im hinteren Bereich des Kindergarten Sonnenschein
(vorbehaltlich der baurechtlichen und die gewerberechtlichen Bewilligung)**

Stromzuleitung

Die starke Zuleitung wird über die 44 WHG nach hinten zum Container ungeschnitten ausgeführt und hinten ein Zählerbock gesetzt. Dann kann die Feuerwehr von dort Leistung beziehen.

Gesamtkosten € 11.270,00 Netto

26 KW für Container HPS € 5.635,00 Netto
+ Direktbezahlung Anschlussgebühr
für 26 kW
+ Stromzähler, etc.

ca. 26 KW für Feuerwehr € 5.635,00 Netto
+ Direktbezahlung Anschlussgebühr
für ca. 26 kW
+ Stromzähler, etc.

Sollte die Freiwillige Feuerwehr den Zählerbock verwenden wollen, so muss die genaue Anschlussleistung an HPS VersorgungsgmbH. bis 07.05.2015 bekannt gegeben werden. Laut Angaben von Herrn Trstenjak sind ca. 26 kW ausreichend.

Für die Anlieferung müssen alle Parkplätze mittig des FF-Grundstückes sowie die Grünfläche asphaltiert werden - die zwei Schachtdeckel müssen gegen LKW-befahrbar getauscht werden.

Die Laterne bei diesen Parkplätzen muss entfallen. Die zwei Fahnenmasten müssen versetzt werden.

Kosten Anbot Nival Kropiunik € 12.011,00 Netto (unverhandelt)

Mehrkosten Positionierung des Heizcontainers im hinteren Bereich des Kindergarten Sonnenschein:

- längere Leitungsführung d.h. Leistungsverlust - wirkt sich auf den Arbeitspreis der Kunden aus
- Herstellungskosten längere Fernwärmeleitung € 3.000,00 Netto
- Herstellungskosten zusätzliche Grabungsarbeiten € 5.000,00 Netto
- Herstellungskosten längere Stromzuleitung € 3.500,00 Netto
- Zusätzlicher kleiner Zählerbock für Container € 4.000,00 Netto

Summe € 15.500,00 Netto

Ohne Mithilfe (Kostenbeteiligung) seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf kann der Heizcontainer der AURA samt Schlot im hinteren Bereich des Kindergarten Sonnenschein aus wirtschaftlichen Gründen nicht errichtet werden.

Kostenbeteiligung Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Kostenbeteiligung von Stadtgemeinde Ebreichsdorf für **Asphaltierungsarbeiten** im vorderen Bereich in Höhe von **€ 6.000,00 Netto**

Beteiligung an Mehrkosten (€ 15.500,00 Netto) seitens Stadtgemeinde Ebreichsdorf aufgrund Positionierung Heizcontainer im hinteren Bereich des Kindergarten Sonnenschein **mit € 5.000,00 netto, somit gesamt brutto € 13.200,00.**

Kostenbeteiligung Freiwillige Feuerwehr

Erforderliche Baumschnittarbeiten bzw. Rodungsarbeiten erfolgen von der Freiwilligen Feuerwehr Ebreichsdorf auf Kosten von der Freiwilligen Feuerwehr Ebreichsdorf.

Anteilige Kosten seitens Freiwillige Feuerwehr für Stromzuleitung sowie Zählerplatz für Freiwillige Feuerwehr im hinteren Bereich (Netzanschlussgebühren, etc., sind nicht inkludiert), gesamt € 6.000,00 inkl. MwSt.

Miete HPS VersorgungsgmbH. an Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Aufstellungsbereich Heizcontainer Miete pro Jahr € 500,00 Netto zuzüglich 20 % MWST Gesamt € 600,00 Brutto (Mietvertrag zu erstellen).

Provisorischer Heizcontainer als Übergangslösung für Juni 2015 und Juli 2015

Dieser Provisorische Heizcontainer ist deshalb notwendig, da die Übergabe der 44 Wohnungen der Firma AURA WohnungseigentumsgmbH. für Mitte Juni 2015 geplant ist und von AURA bis dato noch keine Heizmöglichkeit errichtet wurde.

Es fehlt noch die baurechtliche und die gewerberechtliche Bewilligung.

- Positionierung mit Feuerwehr abklären
 - Mieter Container für 2 Monate € 1.000,00
 - Schlauchpaket einmalig € 105,00
 - An- und Abfahrtpauschale € 720,00
 - Anschluss an das Fernwärmenetz € 590,00
- Gesamt € 2.415,00 Netto

Diese Kosten trägt die Firma AURA WohnungseigentumsgmbH.

Laut Angaben von Herrn Trstenjak findet von 07.08.2015 - 09.08.2015 das Feuerwehrfest statt. Laut Angaben von Herrn Trstenjak darf es eine Woche vor dem Fest sowie eine Woche nach dem Fest keinerlei Bautätigkeiten geben.

Ca. 2 Wochen vor dem Fest wird hinten dem Küchenbereich ein Zelt aufgestellt.

Der provisorische Heizcontainer (als Übergangslösung) darf laut Angaben von Herrn Trstenjak an der hinteren rechten Ecke (hinter dem Zelt bzw. den angrenzenden Parkplätzen der 44 Wohnungen) aufgestellt werden.

Erforderliche Vereinbarungen / Servitute mit Stadtgemeinde Ebreichsdorf bzw EBSG

Auflistung der erforderlich en Rahmenbedingungen:

- Geh- und Fahrrecht über Grundstücke 395/7 (FF), 395/2 (Kindergarten) und 397/6 (Grünland Park Forst)
 - Leitungsrecht (Fernwärmeleitung, Datenkabel, Stromleitung, PLT-Schlauch) über Grst. 395r/ (FF)
 - keine parkenden Autos, Container, etc., im Bereich Zufahrt zum Heizcontainer Vereinbarung für 2 Werkzeuge in der Woche wo fix angeliefert werden kann und keine parkenden Autos im Weg stehen
- Sollte es trotz der Vereinbarung zu Engpässen bei der Anlieferung kommen, so Ersucht HPS um eine Notrufnummer in so einem Fall.
- Mietvertrag für Aufstellung Container Heizungsanlage auf Grundstück 397/6
 - Zustimmung von EBSG

Lageplan:



Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zur Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zur Errichtung des AURA-Heizcontainers mit 17 m hohen Kamin im hinteren Bereich des Kindergarten Sonnenschein mit max. € 15.000,00 (beinhaltet Asphaltierungskosten Parkplatzbereich FF für Anlieferung Hackschnitzel durch Sattelschlepper und Beteiligung an Mehrkosten für Positionierung des Heizhauses hinter dem Kindergarten Sonnenschein - € 13.200,-, wenn die Feuerwehr den Stromanschluss nicht braucht). Sämtliche Kosten für Errichtung von diversen Verträgen (Servitute, Mietvertrag etc.) und Einverleibung trägt die AURA.

Diskussionsbeiträge:

GR Hacker, Bgm. Kocevar, GR Humer, GR Melchior, STR Weiner, STR Gubik.

Abstimmung:

28 Stimmen dafür
1 Stimmen enthalten (GR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Valenta, GR Kosar und STR Strauss verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

05.09) Spielplatz Unterwaltersdorf, geforderte Öffnungszeiten – lt. Dringlichkeitsantrag

Der neue Kinderspielplatz in Unterwaltersdorf ist nicht nur ein Platz für Kinder zum Spielen. Nächtliche Lärmbelästigung der Anrainer, sowie unzählige Bierstoppeln und Zigarettenkippen beweisen das. Mit Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 20:00 Uhr und verstärkter Kontrollen durch die Gemeindearbeiter wird der Spielplatz weiterhin für unsere Kleinen attraktiv bleiben und die Verletzungsgefahr geringer werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass die aufgestellten Spielgeräte wirklich nur von Kindern benutzt werden (und nicht Erwachsene z.B. im Ringelspiel sitzen).

Dringlichkeit: Da die schöne Jahreszeit beginnt und unsere Spielplätze wieder vermehrt genutzt werden, müssen jetzt endlich Öffnungszeiten für den Spielplatz Unterwaltersdorf beschlossen werden.

Begründung: In Unterwaltersdorf gab es seit der Eröffnung des neuen Spielplatzes immer wieder Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen, etliche herumliegende Bierstößel, Glasscherben und Zigarettenstummel. Mit Öffnungszeiten täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr und mehr Kontrolle des Platzes durch unsere Gemeindearbeiter wird der auch wieder ein echter Platz zum Spielen für unsere Kinder.

Antrag STR Gubik: Öffnungszeiten für den Kinderspielplatz in Unterwaltersdorf täglich von 8:00 bis 20:00 und Kontrollen durch die Gemeindearbeiter.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, GR Melchior, Vzbgm. Zeilinger, GR Hacker, STR Hörhan, GR Bruzek.

Aufgrund der Diskussionsbeiträge wird der Antrag abgeändert.

Abgeänderter Antrag: Öffnungszeiten für den Kinderspielplatz in Unterwaltersdorf täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr, im Sommer 7:00 bis 21:00 Uhr und keine Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimmen enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Melchior: „Bolzplätze“ für Jugendliche – Der Ausschuss soll sich mit dem Thema befassen.

06) Resolution KPC

Resolutionstext:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Stadtgemeinde Ebreichsdorf folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur dargebrachten Resolution und Übermittlung an die Öst. Bundesregierung (Ballhausplatz 2, 1010 Wien).

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

07) Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

Der Landtag von Niederösterreich hat am 23. Oktober 2014 die NÖ. Bauordnung 2014 beschlossen, welche am 1. Februar 2015 in Kraft trat und in der im § 41 zusätzlich zur bereits geltenden Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge, eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder neu festgelegt wurde. Es soll daher vom Gemeinderat nunmehr die entsprechende Gebührenverordnung beschlossen werden.

Die Bestimmungen des novellierten Gesetzes für die Berechnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist mit den bisherigen Bestimmungen über die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ident, außer dass für Kraftfahrzeuge eine Fläche von 30 m² und für Fahrräder 3 m² anzusetzen sind.

Unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat am 15. Dezember 2011 beschlossenen Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge in der Höhe von € 4.700,00 wird vorgeschlagen, diese mit entsprechenden Anpassungen auch für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder zu übernehmen.

Die Höhe der neuen Stellplatz-Ausgleichsabgabe würde somit für einen Fahrradabstellplatz ein Zehntel der KFZ Stellplatz-Ausgleichsabgabe, nämlich € 470,00 betragen.

Verordnungstext:

Verordnung

§ 1

Die gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ. Bauordnung 2014 zu entrichtende Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird wie folgt festgelegt:

€ 470,00

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, welcher dem Tag der Kundmachung zunächst folgt.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Wolfgang Kocevar

Antrag STR Strauss: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 beschließen.

Diskussionsbeiträge: GR Rubin, STR Strauss, STR Gubik, STR Hörhan, STR Pusch, GR Hacker, GR Melchior, GR Jungmeister, GR Humer.

Abstimmung: 23 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (GR Gubik L., STR Gubik M., GR Swoboda).
3 Stimmen enthalten (GR Mozelt, STR Derinyol, STR Weiner).

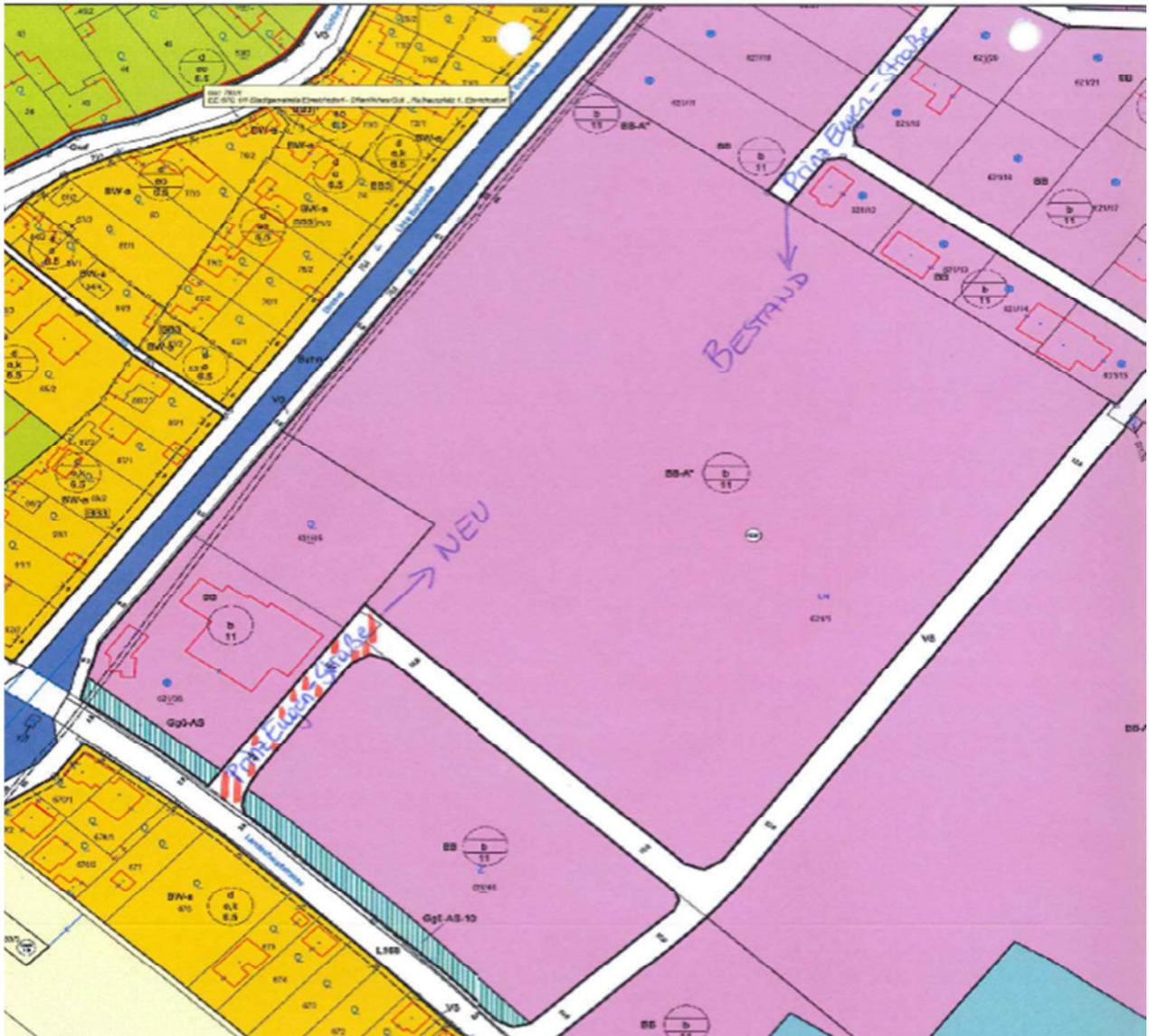
Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Bruzek verlässt den Sitzungssaal.

08) Straßenbenennung im Betriebsgebiet Unterwaltersdorf , Erweiterung Prinz Eugen Straße

Es betrifft die ergänzende Straßenbenennung im Betriebsgebiet Unterwaltersdorf an der Brodersdorferstraße auf Gst. 621/1 auf den von der Brodersdorferstraße neben der FF Scheune einmündenden Bereich, um später einmal einen Lückenschluss zur bereits bestehenden Prinz Eugen-Straße herstellen zu können.

Vorschlag: Prinz Eugen-Straße



Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Erweiterung der Straßenbenennung Prinz Eugen-Straße auf den von der Brodersdorferstraße neben der FF Scheune einmündenden Bereich, um später einmal einen Lückenschluss zur bereits bestehenden Prinz Eugen-Straße herstellen zu können.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bruzek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Während der Präsentation der 54. Änderung verlassen GR Ronesch, GR Gubik Lisa, GR Bertalan, STR Gubik Markus, GR Kuchwalek, GR Rubin, GR Hierwek, STR Derinyol, GR Mozelt, GR Sordje den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

09) Raumordnungs- und Bauungsbelange

09.01) 54a. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Aqualina)

Beschlussempfehlung Büro DR. Paula:

Der Entwurf zur 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lag in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 27. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abt. ST3, eingelangt am 18. November 2014
Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf im Namen von Herrn STR Mag. Josef Pilz, eingelangt am 26. November 2014 (betrifft Änderungspunkt 1).

Zum Entwurf zur 54. Änderung liegen weiters ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, Zahl RU1-R-100/093-2014, RU1-BP-100/060-2014 vom 3. Dezember 2014, inkl. Gutachten der Abteilung RU2, Zahl RU2-O-100/174-2014 vom 27. November 2014 und ein Gutachten der Abt. BD2-N; Zahl BD2-N-8100/010-2014 und Zl. BD2-N-8100/011-2014 vom 2. Dezember 2014 vor.

Zu den Schreiben und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (ASV) und den abgegebenen Stellungnahmen wurde im Dezember 2014 eine Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula abgegeben. In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2014 wurden die Änderungspunkte 1 und 2 des Entwurfs zur 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Der Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf) entfiel bzw. wurde nicht beschlossen.

Da der Änderungspunkt 3 in der Gemeinderatssitzung im Mai 2015 behandelt werden soll und zwischenzeitlich das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in Rechtskraft getreten ist, war es notwendig die Beschlussunterlagen aus Dezember 2014 zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Zu den Schreiben und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (ASV), den abgegebenen Stellungnahmen und dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird daher zum Änderungspunkt 3 folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abt. ST3, eingelangt am 18. November 2014

Laut Abt. ST3 gibt es keine Projekte im Straßennetz. Eine Kontaktaufnahme mit der Dienststelle ist daher nicht erforderlich.

RU1 Schreiben vom 3. Dezember 2014

Im Schreiben wird auf die beiden Gutachten der Abt. RU2 und BD2-Naturschutz verwiesen. Es werden keine Versagungsgründe festgestellt. Hinsichtlich Änderungspunkt 3 (Wiener Straße) wird jedoch explizit auf die Anregung des naturschutzfachlichen ASV hingewiesen.

RU2 Gutachten vom 27. November 2014 – Allgemeines

Der ASV für Raumordnung weist auf die noch nicht beendeten Verfahren zur 50., 51. und 53. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hin und die damit zusammenhängenden Beurteilungsunsicherheiten, insbesondere hinsichtlich Baulandbedarf und Entwicklung der Bauland-Widmungsarten.

Aufgrund der Dringlichkeit von Projekten und der Zeitverzögerung von Widmungsverfahren (z.B. durch Erstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes zur Nutzung von Windkraft in NÖ) waren in den letzten Jahren mehrere Flächenwidmungsplanänderungen im Verfahren. Aktuell sind alle Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes - mit Ausnahme der ggst. 54a. Änderung – abgeschlossen. Auch die 55. Änderung des ÖROP (betrifft das örtliche Entwicklungskonzept) steht kurz vor der Rechtskraftwerdung.

Ad Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf) des Entwurfs zur 54. Änderung FWP
RU2 Gutachten vom 27. November 2014

Es wird kein Widerspruch zum NÖ ROG festgestellt. Der Sachverständige weist lediglich auf die unterschiedliche Entwicklung des Netto- und Bruttowohnbaulandes in diesem Bereich hin.

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der ASV weist auf die große Bedeutung des Naturdenkmals „Kalter Gang“ hin. Die Naturdenkmalerklärung bezieht einen Geländestreifen von 10 m beidseitig ab der jeweiligen Wasseranschlagslinie als mitgeschützte Umgebung ein. Aus den Entwurfsunterlagen sei zu entnehmen, dass von der Baulandgrenze am Kalten Gang im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie von 3 m für die Anlage eines Fuß- und Radweges freigehalten werden soll. Der ASV stellt fest, dass sich aus der geplanten Änderung von BS in BW nicht zwingend eine Beeinträchtigung des Naturdenkmals (ND) ergibt. Das Konfliktpotential sei aber aufgrund der strengen Bestimmungen des Naturdenkmalschutzes äußerst hoch. Für Naturdenkmäler herrscht striktes Veränderungsverbot bzw. Eingriffsverbot egal, ob Maßnahmen im Bereich des ND oder von außerhalb gesetzt werden. Die Gefahr von wiederkehrenden Konfliktsituationen mit den Regelungen des ND durch unzulässige Nutzungen (z.B. Grünschnittlagerungen) ist groß. Der ASV regt daher an, Maßnahmen zur vorsorglichen Absicherung der ökologischen und funktionalen Integrität des Kalten Ganges als Sonderstandort zu prüfen bzw. zu entwickeln und im Bebauungsplan zu verankern. Es wird vorgeschlagen, zumindest das Sondergebiet als BW-Aufschließungszone auszuweisen und als Freigabebedingungen einerseits die Vorlage eines Konzeptes zur Sicherung der Integrität des ND und andererseits dessen Umsetzung im Bebauungsplan zu definieren. Zusammenfassend stellt der ASV-Naturschutz fest, dass zum Änderungspunkt 3 keine zwingenden Versagungsgründe vorliegen. Zur Verringerung des Konfliktpotentials mit den Bestimmungen des ND „Kalter Gang“ empfiehlt er die Prüfung von Vorsorgemaßnahmen.

Die Empfehlung des ASV-Naturschutz ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich nachvollziehbar. Nicht korrekt ist die Annahme, dass die Baufluchtlinie von 3 m der Freihaltung des Fuß- und Radweges dient, da zwischen gewidmetem Bauland und Gewässergrundstück eine private Verkehrsfläche mit der Zusatzbezeichnung Fuß- und Radweg gewidmet ist. Da keine Versagungsgründe seitens der ASV und der RU1 festgestellt werden können, ist eine Umwidmung des bisher als BS gewidmeten Bereiches in (BW) Aufschließungszone nicht zwingend erforderlich. Vor mehr als 30 Jahren war entlang des Gewässergrundstückes schon Bauland gewidmet und somit aufsichtsbehördlich genehmigt. Eine Rückstufung des Baulandes in Aufschließungszone, wenn auch nur kurzfristig, erscheint daher gegenüber dem Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber nicht argumentier bzw. vertretbar.

Die Anregung des ASV Naturschutz könnte jedoch insofern teilweise berücksichtigt werden, dass in der 22b. Änderung des Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich die Baufluchtlinie verschoben (Vorschlag vom Ortsplaner: 8 m zur Baulandgrenze statt 3 m; dieser Vorschlag erfolgt ohne naturschutzfachliche Untersuchung) und als „absolute“ Baufluchtlinie festgelegt wird, d.h. darüber darf dann ausnahmslos nicht hinausgebaut werden. Somit kann gesichert werden, dass in einem Abstand von 8 m zum Naturdenkmal nicht hineingebaut werden darf. Bebauungsbestimmungen über den Ausschluss von (temporären) Detailnutzungen, wie z.B. Grünschnittlagerungen zu definieren, entspricht aus Sicht des Ortsplaners nicht der NÖ Bauordnung und können somit nicht im Bebauungsplan festgelegt werden.

Es wird empfohlen, die Anregung des ASV für Naturschutz zum Änderungspunkt 3 des Entwurfs zur 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht zu berücksichtigen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Beschlussempfehlung zur 22b. Änderung des Bebauungsplanes hingewiesen (Verlegung der Baufluchtlinie von 3m auf 8m zur Baulandgrenze entlang dem Kalten Gang bzw. Festlegung als absolute Baufluchtlinie).

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 – Wohndichteklassen a, b

Durch die Rechtskraft des neuen NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 mit 01. Februar 2015 haben sich einige gesetzliche Bestimmungen geändert. Aufgrund des Entfalls der Wohndichteklassen gemäß NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. sind diese im vorliegenden Beschlussplan sowie in dem dazugehörigen Plandruck ersatzlos zu streichen. Da die Wohndichteklassen im Flächenwidmungsplan damit noch nicht auf allen Planblättern gestrichen sind, wird in der Legende zum Flächenwidmungsplan ein entsprechender Vermerk zu den in den rechtskräftigen Planblättern/Plandrucken noch enthaltenen Wohndichteklassen erfolgen. Das aktualisierte FWP-Legendenblatt wird dann nach der Beschlussfassung der 54a. Änderung FWP gemeinsam mit den Plandrucken an die Gemeinde übermittelt.

Zusammenfassende Empfehlung

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 als 54a. Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. (Entfall der Wohndichteklassen) zu beschließen.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur 54a. Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. (Entfall der Wohndichteklassen) laut Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula.

Diskussionsbeiträge: STR Strauss, GR Jungmeister, GR Kuchwalek, STR Hörhan, STR Gubik M., GR Melchior.

Herr Bgm. Kocevar verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Herrn Vzbgm. Zeilinger.

Herr Bgm. Kocevar kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmung: 19 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (STR Gubik Markus, GR Gubik Lisa, GR Swoboda, GR Mozelt, GR Jungmeister, GR Melchior)
4 Stimmen enthalten (STR Weiner, GR Hacker, GR Rubin, STR Derinyol).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Während der Präsentation der 22b. Änderung verlassen GR Dallinger, GR Gubik Lisa und STR Pusch den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

09.02) 22b. Änderung des Bebauungsplanes (Aqualina)

Beschlussempfehlung Büro DR. Paula:

Der Entwurf zur 22. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf lag in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 27. November 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eingelangt am 17. November 2014
- Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eingelangt am 25. November 2014 (betrifft Änderungspunkt 2)

Zum Entwurf der 22. Änderung liegen weiters ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, RU1-BP-100/060-2014 vom 3. Dezember 2014, inkl. Gutachten der Abt. BD2-N, Zahl BD2-N-8100/010-2014 und Zl. BD2-N-8100/011-2014 vom 2. Dezember 2014 vor.

Zu den Schreiben und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (ASV) und den abgegebenen Stellungnahmen wurde im Dezember 2014 eine Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula abgegeben. In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2014 wurden die 22. und 22a. Änderung des Bebauungsplanes (Änderungspunkte 1, 2 und 4) beschlossen.

Der Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf) entfiel bzw. wurde nicht beschlossen. Da der Änderungspunkt 3 in der Gemeinderatssitzung im Mai 2015 behandelt werden soll und zwischenzeitlich das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und die NÖ Bauordnung 2014 in Rechtskraft getreten sind, war es notwendig die Beschlussunterlagen aus Dezember 2014 zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Zu den Schreiben und Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung (ASV), den abgegebenen Stellungnahmen und den neuen gesetzlichen Vorgaben wird zum Änderungspunkt 3 folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

RU1 Schreiben vom 3. Dezember 2014

Im Schreiben wird betreffend Bebauungsplan auf das Gutachten der Abt. BD2-Naturschutz verwiesen. Hinsichtlich Änderungspunkt 3 (Wiener Straße) wird explizit auf die Anregung des naturschutzfachlichen ASV hingewiesen.

Ad Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf) zum Entwurf der 22. Änderung BEB Stellungnahme des Bauamtes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, eingelangt am 17. November 2014

Es soll die Geschossflächenzahl an den vorliegenden Entwurf zum Wohnpark Aqualina überprüft werden, wobei eine geringe Flächenreserve einberechnet werden soll. Eine großvolumige Verbauung der Grundstücke soll damit möglichst vermieden werden.

Die Festlegung der Geschossflächenzahl wurde vom Ortsplaner geprüft (Planung: max. 5 Appartementhäuser im nördlichen Baublock und 3 Appartementhäuser im südlichen Baublock). Die Prüfung hat die Tatsache berücksichtigt, dass die „Geschossflächenzahl“ in der NÖ Bauordnung 2014 (ist am 1. Februar 2015 in Rechtskraft getreten) anders als in der NÖ BO 1996 definiert wird. Lt. NÖ BO 1996 waren für die Berechnung der Geschossflächenzahl lediglich die Hauptgeschosse heranzuziehen. Gemäß NÖ BO 2014 sind alle Geschosse zu berücksichtigen, d.h. auch die Dach- und Kellergeschosse. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme und der neuen Gesetzeslage mit Februar 2015 wird eine Abänderung der im Entwurf festgelegten Geschossflächenzahl von 0,8 auf 0,7 empfohlen. Damit ist eine in Verhältnis zum Gesamtprojekt stehende Geschossflächenreserve eingerechnet.

Der Ortsplaner weist darauf hin, dass gemäß NÖ Bauordnung 2014 das Straßenniveau in den Straßenfluchtlinien der neu festgelegten öffentlichen Verkehrsflächen laut nunmehr vorliegendem Straßenplan festzulegen ist (siehe Beschlussplan in der Anlage).

BD2-Naturschutz Gutachten vom 2. Dezember 2014

Der ASV weist auf die große Bedeutung des Naturdenkmals „Kalter Gang“ hin. Die Naturdenkmalerklärung bezieht einen Geländestreifen von 10 m beidseitig ab der jeweiligen Wasseranschlagslinie als mitgeschützte Umgebung ein. Aus den Entwurfsunterlagen sei zu entnehmen, dass von der Baulandgrenze am Kalten Gang im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie von 3 m für die Anlage eines Fuß- und Radweges freigehalten werden soll. Der ASV stellt fest, dass sich aus der geplanten Änderung von BS in BW nicht zwingend eine Beeinträchtigung des Naturdenkmals ergibt. Das Konfliktpotential sei aber aufgrund der strengen Bestimmungen des Naturdenkmalschutzes äußerst hoch. Für Naturdenkmäler herrscht striktes Veränderungsverbot bzw. Eingriffsverbot egal, ob Maßnahmen im Bereich des ND oder von außerhalb gesetzt werden. Die Gefahr von wiederkehrenden Konfliktsituationen mit den Regelungen des ND durch unzulässige Nutzungen (z.B. Grünschnittlagerungen) ist groß. Der ASV regt daher an, Maßnahmen zur vorsorglichen Absicherung der ökologischen und funktionalen Integrität des Kalten Ganges als Sonderstandort zu prüfen bzw. zu entwickeln und im Bebauungsplan zu verankern. Es wird vorgeschlagen, zumindest das Sondergebiet als BW-Aufschließungszone auszuweisen und als Freigabebedingungen einerseits die Vorlage eines Konzeptes zur Sicherung der Integrität des ND und andererseits dessen Umsetzung im Bebauungsplan zu definieren.

Zusammenfassend stellt der ASV Naturschutz fest, dass keine zwingenden Versagungsgründe zur 54. Änderung FWP vorliegen. Zur Verringerung des Konfliktpotentials mit den Bestimmungen des ND „Kalter Gang“ empfiehlt er die Prüfung von Vorsorgemaßnahmen.

Zur 54a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 (FWP) unter Berücksichtigung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu beschließen und die Anregung hinsichtlich Festlegung einer Aufschließungszone nicht zu berücksichtigen. Die Empfehlung des ASV Naturschutz könnte jedoch insofern teilweise berücksichtigt werden, dass in der 22b. Änderung BEB die Baufluchtlinie entlang des Naturdenkmals verschoben (Vorschlag vom Ortsplaner: 8 m zur Baulandgrenze statt ~3 m; dieser Vorschlag erfolgt ohne naturschutzfachliche Untersuchung) und als „absolute“ Baufluchtlinie festgelegt wird, d.h. darüber darf dann ausnahmslos nicht hinausgebaut werden. Somit kann gesichert werden, dass in einem Abstand von 8 m zum Naturdenkmal nicht „hineingebaut“ werden darf. Bebauungsbestimmungen über den Ausschluss von (temporären) Detailnutzungen, wie z.B. Grünschnittlagerungen zu definieren, entspricht aus Sicht des Ortsplaners nicht der NÖ Bauordnung und können somit nicht im Bebauungsplan festgelegt werden. Es wird jedoch angeregt, gegebenenfalls im Bauverfahren diese Thematik zu behandeln.

Es wird empfohlen, die Anregung des ASV für Naturschutz hinsichtlich Bebauungsplan in der Form zu berücksichtigen, dass der Abstand der Baufluchtlinie zur Baulandgrenze entlang dem Naturdenkmal vergrößert (Verlegung der Baufluchtlinie von ~3m auf 8m zur Baulandgrenze entlang dem Kalten Gang) und eine absolute Baufluchtlinie festgelegt wird; (siehe Beschlussplan in der Anlage).

NÖ Raumordnungsgesetz 2014, NÖ Bauordnung 2014

Durch die Rechtskraft des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und des NÖ Bauordnung 2014 im Februar 2015 haben sich einige gesetzliche Bestimmungen geändert.

Aufgrund des Entfalls der Wohndichteklassen gemäß NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. sind diese im vorliegenden Beschlussplan sowie in den dazugehörigen Plandrucken ersatzlos zu streichen. Da die Wohndichteklassen im Bebauungsplan damit noch nicht auf allen Planblättern gestrichen sind, wird in der Legende zum Bebauungsplan ein entsprechender Vermerk zu den in den rechtskräftigen Planblättern/Plandrucken noch enthaltenen Wohndichteklassen erfolgen.

In der ggst. 22b. Änderung BEB soll weiters auf die neuen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 betreffend Bauungsweisen reagiert werden. Die in diesem Änderungsbereich festgelegte Bauungsweise „freie Anordnung“ entspricht nicht mehr dem NÖ ROG 2014. Es wird daher empfohlen, hier stattdessen die offene Bauungsweise festzulegen. Da die Überführung der freien Anordnung (f) in offene Bauungsweise (o) im Rahmen der 22b. Änderung nicht für alle anderen betroffenen Bereiche bzw. nicht auf allen Planblättern durchgeführt werden kann, wird in der Legende

zum Bebauungsplan ein der Übergangsbestimmung § 42 Abs. 12 NÖ ROG 2014 entsprechender Vermerk zu den in den rechtskräftigen Planblättern/Plandrucken erfolgen. Gemäß Übergangsbestimmungen gilt für die festgelegte Bauweise der freien Anordnung von Gebäuden bis zu einer allfälligen Änderung die offene Bauweise als verordnet.

Weiters wird empfohlen, auch zu den in Ebreichsdorf festgelegten „weiteren Bauweisen“ bzw. Sonderbauweisen [Hüttenbauweise (h), geschlossen wirkende Bauweise (g°), betriebliche Bauweise (b)] im BEB-Legendenblatt einen Vermerk anzuführen, da gemäß Übergangsbestimmungen § 42 Abs. 12 NÖ ROG 2014 für Bereiche mit Sonderbauweisen bis zur Neufestlegung einer gesetzlich definierten Bauweise der § 54 der NÖ BO 2014 anzuwenden ist.

Das aktualisierte BEB-Legendenblatt wird nach der Beschlussfassung der 22b. Änderung BEB gemeinsam mit den anderen Plandrucken an die Gemeinde übermittelt.

Zusammenfassende Empfehlung

Es wird empfohlen, in der 22b. Änderung des Bebauungsplanes den Änderungspunkt 3 (Wiener Straße, KG Ebreichsdorf) unter Berücksichtigung folgender Abänderungen gegenüber dem Entwurf und unter Berücksichtigung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. zu beschließen:

- Reduzierung der Geschossflächenzahl von 0,8 auf 0,7;
- Abänderung der Baufluchtlinie zur Baulandgrenze entlang dem Naturdenkmal „Kalter Gang“ (von ~3m auf 8m; absolute Baufluchtlinie);
- Ergänzung des Straßenniveaus in der Straßenfluchtlinie der neu geplanten Verkehrsfläche;
- Festlegung der offenen Bauweise (o) statt freier Anordnung der Gebäude (f) in Anpassung an NÖ ROG 2014
- Weitere Anpassungen an NÖ ROG 2014 (Entfall der Wohndichteklassen, Sonderbauweisen; teilweise lediglich als Vermerk im BEB-Legendenblatt)

Antrag STR Strauss: Zustimmung zur 22b. Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der dargelegten Abänderungen gegenüber dem Entwurf und unter Berücksichtigung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. laut Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior

Abstimmung: 19 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (STR Gubik Markus, GR Gubik Lisa, GR Hacker, GR Jungmeister, GR Melchior)
5 Stimmen enthalten (STR Weiner, GR Mozelt, GR Rubin, STR Derinyol, GR Swoboda).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Hacker verlässt den Sitzungssaal.

09.03) Grundsatzbeschluss Änderung des Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes, Ansuchen Fa. Coreth

Es liegt ein Ansuchen der Fa. Coreth vor zur Umwidmung von Grünland Agrar auf Bauland Betriebsgebiet auf dem unmittelbaren Nachbargrundstück Nr. 470/1 KG UWD. Dies aus Gründen der Standorterweiterung bzw. Standortsicherung.

- Ansucher:** Fa. G.Coreth GmbH (unmittelbarer Nachbar des Grundstückes 470/1)
- Fa. G.Coreth GmbH:** Folienproduzent, 110 Mitarbeiter (MA) (80 Arbeiter & 30 Angestellte) ;
19 zusätzliche MA in den letzten 4 Jahren; Umsatz 2014: 56 Mio €,
Mitarbeiter aus der Gemeinde Ebreichsdorf: 20 MA Bezirk: 63 MA
- Grund des Ansuchens:** Absicherung des Standortes Ebreichsdorf /Unterwaltersdorf
(Aufgrund des wachsenden Mitbewerbers aus dem Ausland , den behördlichen Auflagen, die Lagerung und Umwelt betreffen, aber vor allem um die Expansion der Firma nicht zu stoppen ist die Erweiterung ein sehr wichtiger Punkt der sicherstellt, dass keine anderen Standorte gesucht werden müssen.)
- Plan:** Erweiterung würde in 2 Phasen erfolgen:
Phase 1 (2016/2017): Bau einer Halle ca 4000 m² (hauptsächlich Hochregallager) & Außenlager zur ordnungsgemäßen Lagerung der Rohstoffe (Paletten)
Phase 2 (5- 20 Jahre): Wirtschaftsabhängig noch keine Pläne
- Bauplan:** Zeichnung eines Entwurfes liegt dem Schreiben bei.
- Wichtig aus unserer Sicht:**
- Keine Be- und Endladetätigkeit der Halle in Richtung Siedlungsgebiet wenn die Halle, den Auflagen entsprechen, am Rand gebaut wird.
 - LKW's fahren durch Coreth Haupteinfahrt (zw. Mo-Fr: 7:00-16:30)
 - Keine Zusatzeinfahrt für LKW's zum Grundstück 470/1 geplant, weder via Oskar Helmer Straße noch via Leopold Fiegl Straße
 - Wie auch am restlichen Firmengelände wird auch am neuen Betriebsgelände Wert auf gute Optik gelegt
 - Der freie Zugang zum Sender & Wanderweg/ Straße (Gst.Nr.470/3 EZ:869) bleibt natürlich bestehen
- Nutzen für Gemeinde:**
- Weitere Arbeitsplätze mit MA aus der Gemeinde/Region
 - Erhalt des Standortes in Ebreichsdorf

Für Fragen stehen die Geschäftsführer Hr. Georg Coreth und Hr. Mag. Stefan Chalupnik



TB Technische Betriebsplanung GmbH Consulting & Engineering	
SKIZZE CORETH	20.04.15
V 4i M - 1:1000	Format A3

Vorschlag für eine FWP und BEB Änderung des Büro Dr. Paula:

ad Änderung FWP:

Bauland Betriebsgebiet (BB) wird auf dem beantragten Grundstück außerhalb der Regionalen Grünzone, die im Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland festgelegt ist, gewidmet. Die westliche Baulandgrenze entspricht etwa der "50m -Reg. Grünzone" von der Gewässerachse. Die Gewässerachse wurde auf Basis einer Naturvermessung des Hrn DI Tschida aus dem Jahr 2007 definiert.

Um den von der Fa. Coreth gewünschten Lagerplatz zu ermöglichen, ist die Widmung Grünland-Lagerplatz (Glp) erforderlich. Diese sollte in der Regionalen Grünzone argumentiert werden können, weil im Glp keine Gebäude errichtet werden dürfen. (Hinweis: Im Grünland Land- und Forstwirtschaft wäre dies dzt schon zulässig!)

Am nördlichen/westlichen Rand des Grundstücks wäre die Widmung eines 10m breiten Streifens als Grünland Grüngürtel Uferbegleitgrün - 10m (Ggü-UG-10m) vorgesehen.

Weiters wird im Vorentwurf vorgeschlagen, die derzeit als Grünland- Landwirt- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmete Teilfläche des bestehenden Betriebsgrundstücks der Fa Coreth als Betriebsgebiet zu widmen. Wir ersuchen diesen Vorschlag ebenfalls zu diskutieren. Je nach tatsächlicher Nutzung oder Planungen der Fa Coreth für diese Teilfläche sollte als Alternative die Widmung Grünland-Lagerplatz (Glp) herangezogen werden. Damit wird die Lagerung von Waren aller Art ermöglicht, aber die Errichtung von Gebäuden verhindert.

ad Änderung BEB

maximale Bebauungshöhe von 10m

offene Bebauungsweise (gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 darf keine freie Anordnung der Gebäude (f) mehr festgelegt werden; daher wird auch im südlich gewidmeten Betriebsgebiet die offene Bebauungsweise (o) statt der freien Anordnung (f) definiert.)

Da nun die Bebauungsweise "freie Anordnung", die bisher die Definition einer Geschossflächenzahl erforderlich machte, nicht mehr festgelegt werden darf, schlagen wir für das geplante BB vor, keine Geschossflächenzahl oder Bebauungsdichte festzulegen. Auf Wunsch können wir jedoch entsprechend der geplanten Hallen eine Bebauungsdichte errechnen und im BEB eintragen.

Wie in der Besprechung am 21.4.2015 vorgeschlagen, wurde im Vorentwurf ein Ein-/Ausfahrtsverbot an der Ostseite des geplanten BB (Oskar Helmer Str.) festgelegt.

Wir schlagen vor, die bereits festgelegten Bebauungsbestimmungen Geschossflächenzahl 1,0, offene Bebauungsweise (bisher freie Anordnung) und max Bebauungshöhe von 12m sinngemäß auf die eventuelle BB-Widmungsfläche (auf dem bestehenden Betriebsgrundstück der Fa. Coreth) auszudehnen. Wie oben angeführt, wäre hier auch die Widmung Glp denkbar.

Herr GR Hacker kehrt in den Sitzungssaal zurück.

GR Gubik Lisa und STR Gubik Markus verlassen den Sitzungssaal.

Antrag STR Hörhan: Grundsätzliche Zustimmung zur Änderung FWP und BEB im Zusammenhang mit dem Ansuchen der Fa. Coreth gemäß Vorschlag des Büro Dr. Paula.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Hörhan, GR Jungmeister, GR Rubin, Bgm. Kocevar, GR Bruzek, STR Gubik, STR Strauss.

Abstimmung: 23 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen (GR Swoboda).
3 Stimmen enthalten (GR Barta, GR Mozelt, GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Weiner und GR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal.

09.04) Grundsatzbeschluss Festlegung Bebauungsbestimmungen Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

Mit Inkrafttreten der neuen Bauordnung mit 01.02.2015 sind vom Landesgesetzgeber die Sonderbebauungsweisen abgeschafft worden. Der Gemeinderat kann allerdings für diese Grundstücke den Bebauungsplan ändern, wenn die Voraussetzungen für eine Änderung vorliegen.

Derzeitige Problematik BG UWD:

Im BG UWD war bis 01.02.2015 die betriebliche Bebauung „b“ (Sonderbebauung nun durch Gesetzesänderung abgeschafft) verordnet, die besagt, dass von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, oder an einer Grundstücksgrenze unter Einhaltung des Bauwiches an der anderen gebaut werden kann. Überwiegend ist in diesem Bereich aber die offene Bebauung vorhanden. Da die höchstzulässige Gebäudehöhe mit 11m festgelegt ist und diese auch ausgenutzt werden soll, verliert der Bauwerber pro Seite 5,50m.

Aufgrund dieses - durch die Gesetzesänderung verursachten für den Bauwerber unbefriedigenden Zustandes - muss die Stadtgemeinde durch eine Festlegung von neuen Bebauungsbestimmungen in diesem Bereich Abhilfe schaffen.

Grundsatzbeschluss betreffend Bauungsweise im BB Brodersdorferstraße, Vorschlag Büro Dr. Paula:

Für die in der KG Unterwaltersdorf im Bereich der Brodersdorferstraße als Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone bzw. Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Flächen ist im rechtskräftigen Bebauungsplan die Betriebliche Bauungsweise „b“ (Bei der „betrieblichen“ Bauungsweise „b“ sind die Gebäude von seitlicher zu seitlicher Grundstücksgrenze oder mindestens an einer seitlichen Grundstücksgrenze zu bauen.) festgelegt.

Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 und des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 gelten die in den Gemeinden festgelegten Sonderbebauungsweisen als nicht festgelegt. Gemäß der Übergangsbestimmung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 §42 Abs. 12 ist für diese Bereiche eine Neufestlegung einer Bauungsweise durchzuführen. Bis zu einer Neufestlegung einer Bauungsweise nach §31 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist in diesen Bereichen eine Bauungsweise nach §54 der NÖ Bauordnung 2014 zu ermitteln.

In dem unbebauten Bereich an der Brodersdorferstraße soll entsprechend den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in einem ersten Schritt in Abstimmung mit den Grundeigentümern anstelle der betrieblichen Bauungsweise wahlweise eine offene oder gekuppelte Bauungsweise festgelegt werden.

Dazu wird eine Abänderung des Bebauungsplanes von der betrieblichen Bauungsweise („b“) auf wahlweise offene oder gekuppelte Bauungsweise („o,k“) vorgesehen.

Für die restlichen Bereiche der betrieblichen Bauungsweise ist im Zuge einer Bestandsaufnahme des Bebauungsbestandes die Festlegung von Bauungsweisen abzuwägen. Dies erfolgt in einem gesonderten zweiten Bearbeitungsschritt.

Antrag Bgm. Kocevar: Grundsätzliche Zustimmung zur Abänderung des Bebauungsplanes von der betrieblichen Bauungsweise („b“) auf wahlweise offene oder gekuppelte Bauungsweise („o,k“) im dem noch unbebauten Bereich an der Brodersdorferstraße.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

22:30 Uhr – Herr GR Valenta verlässt die Sitzung.

Herr GR Hacker verlässt den Sitzungssaal. GR Gubik Lisa und STR Gubik Markus, GR Jungmeister, STR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.
Frau GR Barta verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

10) Diverse Subventionsbelange

10.01) Subventionsansuchen Pfadfindergruppe Ebreichsdorf Benützung Citybus für Sommerlager 2014 vom 30. 3. 2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen der Pfadfindergruppe Ebreichsdorf (Roland Kozlik) auf Übernahme der Kosten für die Benützung des Citybus für die Fahrt zum Sommerlager 2014 in Kandersteg vom 2.-15. August 2014 i.H.v. € 1.034,46 (LV Rechnung 11/2014). Es nahmen 7 Jugendliche und 2 Erwachsene teil.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum Subventionsansuchen der Pfadfindergruppe Ebreichsdorf auf Übernahme der Kosten für die Benützung des Citybuses durch die Stadtgemeinde für die Fahrt zum Sommerlager 2014 i.H.v. € 517,- (50%)

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10.02) Subventionsansuchen ASK Ebreichsdorf Jugend U10

Es betrifft ein Subventionsansuchen des ASK Ebreichsdorf (z.Hd. Hr. Oteczka) auf Übernahme der Kosten für die Benützung des Citybus für die Fahrt zum Trainingslager 2014 in Lindabrunn vom 13.-15. Juni 2014 i.H.v. € 33,18 (Rechnung 7/2014).

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum Subventionsansuchen ASK Ebreichsdorf auf Übernahme der Kosten für die Benützung des Citybusses durch die Stadtgemeinde für die Fahrt zum Trainingslager 2014 i.H.v. € 33,18.

Diskussionsbeiträge: GR Kosar, STR Pusch, GR Kuchwalek, GR Humer, STR Hörhan, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Hacker kehrt in den Sitzungssaal zurück und Frau Melchior verlässt den Sitzungssaal.

10.03) Subventionsansuchen Pfarre Ebreichsdorf vom 29.3.2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen der Pfarre Ebreichsdorf mit der Bitte um finanzielle Unterstützung i.H.v. € 1.000,- zwecks tw. Abgeltung des Aufwandes für die Musiker anlässlich eines Kirchenkonzertes mit klassischer Musik zum 25-jährigen Priesterjubiläum von Pfarrmoderator Pavel Mikes am 31. Mai 2015.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum Subventionsansuchen in der Höhe von € 1.000,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bruzek verlässt den Sitzungssaal.

10.04) Subventionsansuchen Christian Rath (CR-Tennisacademy) vom 8.4.2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen von Herrn Christian Rath (CR-Tennis Academy, Aktiv-Camps KG) mit der Bitte um finanzielle Unterstützung i.H.v.

€ 1.500,- zwecks Sponsoring von Trainingsutensilien für Schul- und Horttennis bzw. div. schulischer Veranstaltungen und Kinderbetreuung in den Ferien.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von 50% (= € 750,00) und Unterstützung beim Ferienspiel.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10.05) Subventionsansuchen Montessorihaus Regenbogenwelt vom 1.3.2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen von Montessori Regenbogenwelt mit der Bitte um finanzielle Unterstützung i.H.v. € 1.000,- für das 1. Unterwaltersdorfer Familienfest am 4.6.2015.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von 75% (= € 750,00)

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10.06) Subventionsansuchen Viktoria Riegler vom 31.3.2015

Es betrifft ein Subventionsansuchen von Frau Viktoria Riegler, wohnhaft in Ebreichsdorf, Hieronymus von Beckstraße 7, zur finanziellen Unterstützung bei der WM-Teilnahme Jungzüchter 2015 in England. Frau Riegler ist Mitglied des Reitverein Mühlbachhof-Bartmann in Ebenfurth.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 100,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bruzek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10.07) Subventionsansuchen für Mietzuschuss - Verlegung in den nicht öffentlichen Teil

10.08) Subventionsansuchen Schul-Werkstatt, Ankauf eines Gastro-Geschirrspülers

Der Schülerstand von 55 Kindern erfordert laut Ansuchen die Anschaffung eines Gastro-Geschirrspülers, ein Angebot für ein Modell um € 2.695,00 liegt vor. Die Schulwerkstatt ersucht um einen Subventionsbeitrag.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für Ausgleichsabgang.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10.09) Nachmittagsbetreuung ASO, nicht ausgezahlte Förderungen 2012-2013 in der Höhe von € 5.000,02.

Schreiben des Landes NÖ vom 15.04.2014 an die ASO Ebreichsdorf:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben dem Familienreferat die Abrechnung für die Defizitabdeckung für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2012/13 übermittelt. Gemäß den Richtlinien wird eine Abdeckung des Defizits für das Personal der Freizeitbetreuung (Personalkosten und Sachaufwand für Personal) gefördert.

Da anhand der vorgelegten Unterlagen kein Defizit im Personalbereich entstanden ist, kann keine Förderung ausbezahlt werden.

Die übermittelten Unterlagen sind diesem Schreiben angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Pröglhöf
Familienreferent-Stv.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Verlustabdeckung durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf in der Höhe von € 5.000,02 und Versuch der Abrechnung mit den anderen Verbandsgemeinden.

Diskussionsbeiträge: Bgm. Kocevar, STR Hörhan.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Ronesch verlässt den Sitzungssaal.

10.10) Subventionsansuchen zur Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen; Kindertreff Münchendorf NÖ Hilfswerk

Pia O. (geb. 19.11.2013), whft. Michael Moser Str.34, 2483 Weigelsdorf besucht den Kindertreff NÖ Hilfswerk Münchendorf. Es wurde eine Bestätigung zur Übernahme der Betreuungskosten von € 73,00 pro Monat vorgelegt. Ein konkretes Ansuchen der Familie liegt nicht vor, lediglich die Bestätigung des Hilfswerkes über die Betreuung im Kindertreff NÖ Hilfswerk Münchendorf.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Ablehnung der vorliegenden Subvention zur Förderung der Betreuungskosten.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10.11) Subventionsansuchen ASBÖ für Anschaffung neuer Defibrillatoren für die Rettungsfahrzeuge

Die Modellwahl wurde in Abstimmung mit dem ASBÖ-Landesverband und den Kollegen vom Roten Kreuz getroffen (gemeinsame Bestellung). Es soll daher ein Gerät der Marke Corpuls 3 für das Fahrzeug 52384 angeschafft werden. Die Anschaffungskosten werden voraussichtlich bei 20.000 Euro inkl. Ust. betragen. Ein weiteres Gerät soll für das Fahrzeug 52385 angekauft werden, hier gibt es derzeit Gespräche mit der Fa. Magna betreffend einer Kostenübernahme bzw. –beteiligung (Einsatz bei Ambulanzdiensten im Reitsportgelände).

Der ASBÖ ersucht, im Gemeinderat einen Beschluss auf Unterstützung der Anschaffung eines Defibrillators durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf in einer Rahmenhöhe von 20.000 Euro inkl. Ust. zu stellen. Die Bestellung des Gerätes erfolgt über den ASBÖ-Landesverband NÖ im März 2015, die Lieferung des Gerätes ist für Juni 2015 avisiert.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention für den Ankauf eines Defibrillators für ein Rettungsfahrzeug des ASBÖ in der Höhe von € 20.000,00 im Zuge des Budgets.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Ronesch kehrt in den Sitzungssaal zurück.

10.12) Subventionsansuchen Hortausflüge Sommerhort Schwimmbad Seibersdorf bzw. Hallenbad Wr. Neustadt bei Schlechtwetter und Fahrt nach St. Margarethen

Es betrifft die Hortausflugsfahrt ins Schwimmbad Seibersdorf und Hortabschlussfahrt in den Märchenwald St. Margarethen mit Kosten von € 1.980,00 (Buskosten K&K Busreisen), sowie für St. Margarethen Buskosten von € 1.440,00 Fa. Partsch.

Seitens des Ausschusses bestünde eine Empfehlung für eine Zustimmung.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung für die Subvention der Hortausflüge Schwimmbad und St. Margarethen und Übernahme der genannten Buskosten.

Diskussionsbeiträge: GR Kuchwalek, Vzbgm. Zeilinger.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10.13) Subventionsansuchen Rallye Sportförderung Hr. Patrick Forstner, Co Driver in der Öst. Meisterschaft und OPC Cup

Das Ansuchen vom 16.03.2015 betrifft das notwendige Sicherheitsequipment im Rallyesport in der Höhe von insg. € 2.215,00.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Gewährung einer Subvention an Hr. Patrick Forstner in der Höhe von € 200,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Smetana verlässt den Sitzungssaal.

10.14) Subventionsansuchen IGW Ebreichsdorf Wirtschaftsmesse 2015

Ansuchen des IGW Ebreichsdorf vom 28.04.2015:

Wir der IGW Ebreichsdorf ersuchen um Subvention der Wirtschaftsmesse 2015 mit 10.000 € im Gegenzug wird allen Betrieben aus der Gemeinde Ebreichsdorf der verminderte Standpreis von 15 €/m² gewährt - (Normalpreis 25 € m², exkl. Strom). Das Konzept der Messe bleibt in dem bereits vorgestellten Maße aufrecht - 4 Messen unter einem Dach.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Gewährung einer Subvention an den IGW Ebreichsdorf für die Abhaltung der Wirtschaftsmesse 2015-Basisförderung in der Höhe von € 3.000,--. Allen Betrieben aus der Gemeinde Ebreichsdorf wird der verminderte Standpreis von 15 €/m² gewährt - (Normalpreis 25 € m², exkl. Strom), max. Förderung € 120,--/Betrieb.

Diskussionsbeiträge: Bgm. Kocevar, STR Derinyol, STR Pusch, STR Gubik.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Hacker und GR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal.

BERICHTE des Bürgermeisters und diverse andere Berichte folgen.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 11. Mai 2015

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Silvia Barta:

.....
GR Ing. Gerald Valenta:

.....
GR Christian Balzer:

.....
GR Lisa Gubik:

.....
GR Maria Theresia Melchior:

.....
Schriftführerin: Stephan Ilse